



Landkreis Diepholz  
... gut miteinander leben.

## Der Landrat

Fachdienst Bildung

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Grundschule Erichshof  
Hombachstr. 49  
28844 Weyhe

Auskunft erteilt:  
Gebäude:

Herr Heidenreich  
Kreishaus Diepholz

Zimmer:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail: \*

A111  
05441 976-1678  
05441 976-1777  
jens.heidenreich@diepholz.de

Zentrale / Telefon:  
Internet: \*

05441/976-0  
<http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)  
40-40.50.12

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2  
25.10.2016

### Unterrichtsausfall aufgrund extremer Witterungsverhältnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bevorstehenden Wintermonate machen es wieder erforderlich, die Regelungen für den Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen in Erinnerung zu bringen.

Hierzu ist in der Anlage ein Merkblatt beigefügt. Dieses ist auch im Internetauftritt des Landkreises hinterlegt. Im Internetauftritt sind auch Antworten zu häufigen Fragen in dieser Angelegenheit zu finden ([www.diepholz.de](http://www.diepholz.de) > Rubrik > Bildung & Kultur > „Unterrichtsausfall - Häufige Fragen“). Ich bitte um Beachtung.

Mitteilungen über den Unterrichtsausfall werden frühestmöglich, auf jeden Fall ab 06.00 Uhr, über die Rundfunksender im Rahmen der Verkehrsdurchsagen bekannt gegeben. An Tagen mit schlechten Witterungsverhältnissen sollten daher früh morgens die Verkehrsdurchsagen des Norddeutschen Rundfunks und Radio Bremens verfolgt werden, die vor oder nach dem Nachrichtenblock gesendet werden. Auch über private Sender werden Meldungen möglicherweise bekannt gegeben. Darüber hinaus erscheint auch ein Hinweis auf der Internetseite des Landkreises Diepholz.

Auf die im Merkblatt dargestellten Regelungen zum Unterrichtsausfall während des Unterrichts weise ich besonders hin. Die Schulen bitte ich, diese Regelungen auch den Eltern und Elternvertretungen zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

Oliver Netzband

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144  
IBAN: DE45256513250000013144

BLZ 256 513 25  
BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke Kto. 11 100 101 37  
IBAN: DE20291517001110010137

BLZ 291 517 00  
BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz Kto. 11 099 000  
IBAN: DE93250695030011099000

BLZ 250 695 03  
BIC: GENODEF1BNT

# Merkblatt

Stand: 18.11.2015

## über den Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen im Landkreis Diepholz

### 1. Unterrichtsausfall vor Unterrichtsbeginn

1.1 Die Anordnung über Unterrichtsausfall vor Unterrichtsbeginn wird ausschließlich **über die Rundfunksender** im Rahmen der Verkehrsdurchsagen gemeldet und zwar frühestmöglich, auf jeden Fall ab 06.00 Uhr morgens. Für das Gebiet des Landkreises Diepholz sind der Norddeutsche Rundfunk (NDR) und Radio Bremen maßgebend, jedoch werden die Meldungen auch über private Sender gegeben. Es wird empfohlen, die Verkehrsdurchsagen der Sender zu verfolgen, die vor oder nach dem Nachrichtenblock gesendet werden.

**Auf der Internetseite des Landkreis Diepholz** erscheint außerdem ein Hinweis auf den angeordneten Schulausfall ([www.diepholz.de](http://www.diepholz.de)); dieser ersetzt jedoch nicht die Rundfunkdurchsage.

Informationen aus dem Verkehrswarndienst der Sender könne auch abgerufen werden

- im Internet unter „[www.vnz-niedersachsen.de](http://www.vnz-niedersachsen.de)“ (Rubrik „Niedersachsen mobil“, Stichwort „Schulausfälle“) und
- auf den bekannten Wetterseiten im Internet (z.B. [www.wetter.com](http://www.wetter.com)) sowie
- im NDR-Fernsehen (N 3) auf Videotext Tafel 110.

1.2 Unterrichtsausfall für den Landkreis Diepholz kann wie folgt angeordnet werden:

" Im Landkreis Diepholz fällt der Unterricht ....."

entweder: "..... an allen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen aus."

oder: "..... für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 aus."

oder: "..... für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 aus."

1.3 Busunternehmen, Polizei, Straßenbauverwaltung, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie die Landesschulbehörde, Abteilung Hannover, Außenstelle Syke, sind aufgefordert, extreme Witterungsverhältnisse **bis spätestens 4.30 Uhr** der Rettungsleitstelle des Landkreises Diepholz zu melden. Bei späterer Meldung ist eine Rundfunkdurchsage nicht mehr gewährleistet.

### 2. Unterrichtsausfall während des Unterrichtes

2.1 Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, entscheidet **die Schulleitung** über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichtes.

2.2 Voraussetzung für die Anordnung von Unterrichtsausfall ist, dass die **Schülerbeförderung gewährleistet** ist. **Alle betroffenen Beförderungsunternehmen** müssen **rechtzeitig informiert** werden.

2.3 Soweit die Schülerbeförderung nicht im Linienverkehr (ÖPNV) stattfindet, sind über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichtes rechtzeitig **Absprachen mit dem Landkreis Diepholz** als Träger der Schülerbeförderung zu treffen.

- 2.4 Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule **beaufsichtigt** werden.
- 2.5 **Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches** dürfen nur dann vorzeitig, d. h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten **abgeholt** werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall (z. B. telefonisch) mit der Entlassung **einverstanden** erklärt haben.
- 2.6 Die Anmerkungen zu Nr. 2.2 bis 2.4 gelten auch für den Fall, dass für eine Schule „**hitzefrei**“ angeordnet wird.

### **3. Allgemeines**

- 3.1 Die Anordnung des Unterrichtsausfalls an einer berufsbildenden Schule berührt nicht die Verpflichtungen Auszubildender aus ihrem Ausbildungsverhältnis.
- 3.2 Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.
- 3.3 Bei extremen Witterungsverhältnissen sollten Schülerinnen und Schüler keinesfalls länger als 15 Minuten über die fahrplanmäßige Abfahrt des Busses hinaus an der Bushaltestelle warten. Sie sind danach für diesen Schultag entschuldigt.
- 3.4 Die Busunternehmen und Busfahrer tragen bei extremen Witterungsverhältnissen eine große Verantwortung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Letztlich müssen die Unternehmer bzw. die Fahrer für ihren Bereich entscheiden, ob sie die Fahrzeuge noch einsetzen können oder nicht. Insbesondere die Fahrer sind ausdrücklich aufgefordert, evtl. sogar eine begonnene Fahrt wieder abzubrechen und bereits aufgenommene Schüler wieder zurückzubringen, wenn sie feststellen, dass die Sicherheit der Schülerbeförderung nicht mehr zu gewährleisten ist. Der Landkreis Diepholz ist zu unterrichten.
- 3.5 Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden, muss gewährleistet sein, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, erfüllt werden. Die Schulen haben entsprechende Vorsorge zu treffen und die Aufsicht sicherzustellen.

**Alle Betroffenen werden dringend gebeten, bei extremen Witterungsverhältnissen auf keinen Fall – insbesondere nicht vor Unterrichtsbeginn – unnötig die Telefonanschlüsse der mit der Entscheidung über Unterrichtsausfälle befassten Stellen zu blockieren. Meldungen über Unterrichtsausfälle ergehen über den Rundfunk und als aktuelle Meldung auf der Internetseite des Landkreises Diepholz unter „[www.diepholz.de](http://www.diepholz.de)“.**

Informationen über den witterungsbedingten Schulausfall erhalten Sie auch über die **Schul-App für Ihr Smartphone**. Diese finden Sie im jeweiligen App Store oder wenn Sie den nachfolgenden QR-Code scannen:

